

Trinkwasser-Betreiberordnung

für Anlieger der Trinkwassergemeinschaft Barleber See Nordufer und insbesondere der Trinkwasseranlage Anglersiedlung Barleber See Jasminweg und Westufer

P r ä a m b e l

Trinkwasser ist ein Lebensmittel!

Jeder Anlieger hat sorgsam mit der Trinkwasseranlage, insbesondere bei Reparaturen und dergleichen, umzugehen.

Kurzer geschichtlicher Hintergrund:

Die Trinkwasseranlage (TWL) wurde in den 1960'er Jahren als eine PE Leitung 120/80 mit geschweißten Stoßstellen (Spiegelschweißverfahren) durch die damalige MAWAG im Auftrage der Stadt Magdeburg erstellt und es konnten sich die Anlieger an diese Hauptwasserleitung in Eigenregie anbinden.

Nach der Wende wurde in den 90'er Jahren die Betreuung der Trinkwasserleitung seitens der SWM und der Stadt Magdeburg gekündigt.

Somit lag die Betreuung und der Erhalt der Leitung in den Händen der Anlieger.

Mit der Übernahme des Grund und Bodens durch die BIMA Magdeburg im Jahr 1999 blieb die rechtliche Situation zu der Trinkwasserleitung weiterhin ungeklärt.

Erst mit dem Verkauf des Grund und Bodens ab 2010 an die Anlieger, konnte die TWL als private Trinkwasserleitung angesehen werden.

Der Nachweis der privaten Trinkwasserleitung wurde 2017/2018 zum Gegenstand eines Gestattungsvertrages mit der Landeshauptstadt Magdeburg und den nachfolgend aufgeführten Vereinen gemacht.

1. Leitungstrecken der Trinkwasserleitung ab SWM-Verbunduhr bis zu den Vereinen:

1.1 SWM Verbunduhr Wiedersdorferstr.

- Stahlrohrleitung DN 80 - anstehender Druck 5,2 bar

2. Wasserzählerschacht Standort Campingplatz (mit 4 Unteruhren)

Ab diesem Wasserzählerschacht betreibt die SWM Magdeburg **einen**

Gesamtwasseranschluss mit der ARGE Trinkwassergemeinschaft

Barleber See Nordufer (ARGE TWL BS Nord)

Als Hauptvertragspartner zur SWM hat die ARGE die Hauswirtschaftsfirma

- IGH Lehnert, 39108 Magdeburg, Gellertstr. 2 - beauftragt.

Folgende Vereine, die jeweils durch eine eigene Unteruhr abgerechnet werden, gehören zu den Auftraggebern, der ARGE TWL BS Nord:

2.1 Universitätssportclub Magdeburg e.V., Abt. Segelsurfen

2.2 1. Segelverein Barleber See e.V.

2.3 Bungalowsiedlung Nord - 1. Uhr

2.4 Bungalowsiedlung Nord - 2. Uhr

2.5 Bungalowsiedlung Nord - 3. Uhr

2.6 Kanalstrasse - Gemeinschaft

2.7 Jasminweg und Seeweg 1- 6 Gemeinschaft

2.8 Anglersiedlung Barleber See e.V. und Westufer

Auftretende Haverien und Reparaturen an der Hauptleitung ab Zählerschacht Campingplatz bis zu diesen Unteruhren werden anteilig nach der jeweiligen Abnehmerzahl durch die Vereine getragen. Die Auftragserteilung und Abrechnung erfolgt über die Hauswirtschaftsfirma.

3. Unteruhr Trinkwassergemeinschaft Anglersiedlung Barleber See e.V. und Westufer (Standort im Wasserzählerschacht 1. Segelverein)

3.1 Diese Unteruhr zählt ab Parzelle Seeweg 7 somit als Wasserzähler zur **Abwasserbefreiung** gegenüber der SWM und muß alle 6 Jahre geeicht werden. (verantwortlich Hauswirtschaftsfirma im Auftrag der Trinkwassergemeinschaft Anglersiedlung und Westufer) .

3.2 Die Trinkwasseranlage Anglersiedlung und Westufer wird insgesamt durch 12 Unterzähler jährlich im April und September kontrolliert.

- Unterzähler 1 Standort Parzelle Seeweg 11
- Unterzähler 2 Standort Parzelle. Seeweg 19
- Unterzähler 3 Standort Parzelle. Seeweg 28
- Unterzähler 4 Standort Parzelle. Seeweg 34
- Unterzähler 5 Standort Parzelle. Seeweg 45
- Unterzähler 6 Standort Parzelle. Seeweg 48
- Unterzähler 7 Standort Höhe Hechtweg 24
- Unterzähler 8 Standort Parzelle Hechtweg 26
- Unterzähler 9 Standort Höhe Nachtigallenweg 27
- Unterzähler 10 Standort Höhe Nachtigallenweg 8
- Unterzähler 11 u. 12 Standort Höhe Brassenweg 7

3.3 Kontrolle der Unteruhren (Parzellen)

Ab Seeweg 7 hat jeder Wasserabnehmer eine eigene Unteruhr und rechnet den Verbrauch über den jeweiligen 10'er Gruppenleiter gegenüber der Hauswirtschaftsfirma (z.Z. IGH Lehnert, 39108 Magdeburg- Gellertstr. 2,) nach Ablesung im September und erfolgter Rechnungslegung einmal jährlich in Eigenregie ab.

3.4 Lage der Unterzähler, Absperrschieber und Unteruhren

Ein Gesamtplan zur Darstellung der Wasserversorgung, erstellt durch den Verein und das Vermessungsbüro Baranowski, Magdeburg, vom 17.09.2014 für o.g. Zähler, Abschieber und Unteruhren liegt als Schemaplan zur Einsicht beim Vorstand der Anglersiedlung Barleber See e.V. und der Hauswirtschaftsfirma vor. Eingepflegt in diesen Plan sind auch die Aufmaße für die bereits eingebauten **Inliner** im

- Brassenweg 8 bis 32 sowie
- Nachtigallenweg zwischen Unterzähler 9 und 10.

Weiterhin beinhaltet der Gesamtplan das Aufmaß der neu verlegten **Niroschellen** im

- Seeweg 1 bis 52 einschließlich der **Absperrschieber** auf der Hauptleitung
- sowie das Aufmaß der **neu verlegten Leitung** vom Wasserzählerschacht im 1. Segelverein bis zur Torweganlage Anglersiedlung, Seeweg 1

4. Verantwortlichkeiten

4.1 Die Hauptverantwortlichkeit von der Hauptwasseruhr (Übergabestelle am Standort Segelverein) bis zu den 12 Unterwasseruhren bleibt im Verantwortungsbereich der Gemeinschaft.

ACHTUNG!! Bei einem erkennbaren Haverieschaden ist jeder Anlieger aufgefordert diesen umgehend an den 10'er Verantwortlichen der entsprechenden Unteruhr oder dem Vorstand zu melden und die Unteruhr für den betreffenden Schaden ist abzusperrern.

4.2 Auftragserteilung der Gemeinschaft (aus Pkt. 4.1) abgeleitet, an die Hauswirtschaftsfirma (z.Z. IGH Lehnert), erfolgt immer durch den verantwortlichen 10'er-Gruppenleiter und dem Vorstand der Anliegergemeinschaft.

Die Hauswirtschaftsfirma beauftragt bei einer Haverie eine entsprechende Firma.

Bei Schachtarbeiten im Straßen – und Wegebereich sind folgende Genehmigungen einzuholen:

- Aufgrabegenehmigung für den Straßenbereich – Brassenweg = LH MD – Tiefbauamt.
- Schachtscheine SWM Elt
- Telekom / Postkabel
- Vor der Beseitigung einer Haverie sollten 3 Ausführungsbetriebe benannt sein.

4.3 Rechnungslegung

Rechnungslegung erfolgt durch die Hauswirtschaftsfirma. Die Rechnung wird durch den Vorstand lt. Satzung geprüft und bestätigt.

4.4 Hausanschlüsse und Wasserzählerschächte

Wasserzählerschächte und die darin angeordneten Wasserzähleruhren sind im Bereich 1,00 m von der Grundstücksgrenze anzuordnen.

5. Kostenbelastung

5.1 Der geltende m³- **Wasserpreis 1,99 €** der SWM Magdeburg bildet die Grundlage.

5.2 Die Ablesung der Wasseruhren erfolgt einmal jährlich im September des lfd. Jahres in Zusammenarbeit 10er Gr. Leiter und Hauswirtschaftsfirma.

5.3 Die Trinkwassergemeinschaft Anglersiedlung und Westufer hat eine Hauswirtschaftsfirma zur Abrechnung an die SWM Magdeburg beauftragt. Diese Abrechnung erfolgt über eine Verwaltungsgebühr die jeder TW-Abnehmer in der Umlagenberechnung entrichtet. Die **Kontrolle** der Rechnung obliegt jedem Abnehmer.

5.4 Für anfallende Reparaturen wurde ein Treuhandkonto bei der Hauswirtschaftsfirma gebildet und wird durch Beschlüsse in der Vollversammlung und der Satzung geregelt.

6. Wartung und Sicherung

6.1 Hauptzähler Anglersiedlung und Westufer – Standort WZ-Schacht Segelverein:

- Die Kontrolle erfolgt einmal / Quartal / Verantwortlicher: z.Z. Herr Kipp Seeweg 42.
- Steht die Wasseruhr, ist die Kontrolle abgeschlossen.
- Bei einem Verdacht auf einen Schaden (Hauptwasseruhr der Anglersiedlung und Westufer läuft ständig im gleichen Fluss und es ist bei einer Zweitkontrolle kein Stillstand der Uhr, müssen die Unterzähler 1- 12 kontrolliert werden.

6.2 Kontrolle der Unterzähler (Verantwortlich sind die jeweiligen 10'er Gr,-Leiter und Anlieger)

1. Die Kontrolle beginnt im Brassenweg Nr. 7 an den Unterzählern 11 und 12.

- Stehen diese Zwischenuhren, sind beide Stränge Brassenweg in Ordnung.
- Läuft die Uhr ständig, muss eine Schadensfeststellung betrieben werden.
- Der Strang ist bis zur Reparatur abzustellen.

2. Kontrolle Unterzähler 9, Schacht im Bereich Nachtigallenweg Nr 27 .

- Steht die Zwischenuhr, dann ist alles in Ordnung.
- Läuft die Uhr ständig, dann muss weiter Schadensfeststellung über den Unterzähler 10 betrieben werden.
- Sonst wie Pkt.1

3. Kontrolle Unterzähler 8.- im Schacht auf Parzelle Hechtweg 26 (Hoff)
 - Sonst wie bei Pkt. 1
4. Kontrolle Unterzähler 7 - Schacht vor Hechtweg 24
 - Sonst wie bei Pkt. 1
5. Kontrolle Unterzähler 6 - Standort auf der Parzelle 48
 - Sonst wie bei Pkt. 1
6. Kontrolle der Hauptleitung auf dem Seeweg
 - 6.a Absperrschieber in Höhe Parzelle Seeweg 45 schließen
 - 6.b Unterzähler 5 - Schacht auf der Parzelle Seeweg 45
 - 6.c Unterzähler 4 - Schacht auf der Parzelle Seeweg 34
 - 6.d Unterzähler 3 - Schacht auf der Parzelle Seeweg 28
 - 6.e Unterzähler 2 - Schacht auf der Parzelle Seeweg 19
 - Sonst wie Pkt.1
7. Absperrschieber in Höhe Parzelle Seeweg 19 schließen
 - 7.a Unterzähler 1- Schacht auf der Parzelle Seeweg 11
 - Sonst wie Pkt. 1

Alle Absperrschieber sind **sichtbar** und **gänglich** durch den jeweiligen Verantwortlichen zu halten.

KONTROLLE erfolgt jeweils zur Ablesung im September durch den 10' Gr. Leiter.

8. Schächte der Unterzähler 1- 12

- 8.1 Die Säuberung des Schachtes erfolgt im September.
- 8.2 Die Unterzähler - Uhr wird gesäubert und auf STILLSTAND geprüft.
- 8.3 Der Zählerstand der Unteruhr wird durch den 10'er Gr.-Leiter zur Abrechnung festgehalten.
- 8.4 Zur Septemberablesung sind die Schächte auf Winterbetrieb einzurichten.
- 8.4 Der Schachtdeckel ist gängig zu halten.

9. Verwendung des Wassers

- 9.1 Bei bestimmungsgemäßer Verwendung bleibt die Qualität des Trinkwassers erhalten.
- 9.2 Wer saisonbedingt über die Winterzeit seine Anlage stillgelegt hat, muss eine Sichtprobe bei Inbetriebnahme vornehmen und eine geeignete Menge als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung udg.) verwenden.
- 9.3 Bei Auffälligkeiten bezüglich der Wasserqualität ist sofort der Vorstand bzw. die Hauswirtschaftsfirma zu informieren.
- 9.4 Eine Verbindung von Trinkwasseranlagen mit Nichttrinkwasseranlagen ist strengstens untersagt.

10. Zutrittsrechte bei Ablesungen, Kontrollen und im Schadensfall

- 10.1 Die Zutrittsrechte sind dem erweiterten Vorstand und der Hauswirtschaftsfirma bei Kontrollen und im Schadensfall zu gestatten.

11. Sanktionen

11. 1 Bei Schwarzentnahme erfolgt die Verlustkontrolle über Zwischenzähler.
11. 2 Die Differenz ab Zwischenzähler bis zu den nachfolgenden Anliegeruhren wird durch den Schwarzabnehmer gezahlt (m^3 Wasser x gültigen Wasserpreis / m^3) einschließlich der hierfür erforderlichen Aufwendungen.
11. 3 In der jährlichen Vollversammlung wird gegen den Schwarzabnehmer über eine Sanktion bis zu 1000 € abgestimmt bzw. im besonders schweren Fall über den Ausschluss aus der Trinkwassergemeinschaft diskutiert.
Diese Sanktion trifft auch im Fall der Verletzung unter Pkt. 9.4 - Verbindung Trinkwasseranlage mit Nichttrinkwasseranlage – zu.

12. Versicherung

- 12.1 Wird zur Diskussionsgrundlage der Anliegergemeinschaft gestellt.